

## Wichtige Informationen zu diesem Formularpaket

Dieses Formularpaket enthält sowohl Formulare mit intelligenten Feldern als auch herkömmliche PDF-Formulare. Die intelligenten Formulare bieten Ihnen folgende Vorteile, die sie grundsätzlich ab Adobe Reader Version 7.0 nutzen können:

- Kennzeichnung der Pflichtfelder.
- Elektronische Eingabe mit Plausibilitätsprüfungen und hinterlegten Geschäftsregeln, die Ihnen das Ausfüllen erleichtern und gleichzeitig die Datenqualität erhöhen sollen.
- Drucken der Formulare mit gleichzeitiger Überprüfung der Vollständigkeit ihrer Eingaben.
- Speichern der Formulare mit Feldinhalten zur späteren Weiterbearbeitung.

Sie erkennen Formulare mit intelligenten Feldern an der **Schaltfläche <Formular drucken>** am Ende jedes Formulars.

Die herkömmlichen PDF-Formulare bieten Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Elektronische Eingabe von Daten in die dafür speziell vorbereiteten Eingabefelder.
- Drucken von Einzelformularen bzw. des Gesamtpaketes
- Ab Adobe Reader 7.0: Speichern der Formulare mit Feldinhalten zur späteren Weiterbearbeitung.

## Wichtige Hinweise zum Drucken der Formulare dieses Pakets

- **Bitte füllen Sie die gewünschten Formulare elektronisch aus**

Nur so stellen Sie sicher, dass Ihre Dateneingaben in Formularen mit intelligenten Feldern auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft werden.

- **Drucken von Einzelformularen mit gleichzeitiger Prüfung Ihrer Eingaben**

Drucken mit gleichzeitiger Überprüfung Ihrer Dateneingaben ist nur bei Formularen mit intelligenten Feldern möglich. Zu diesem Zweck verwenden Sie bitte ausschließlich die **Schaltfläche <Formular drucken>** am Ende jedes einzelnen Formulars.

- **Drucken von herkömmlichen PDF-Formularen**

Beim Drucken herkömmlicher PDF-Formulare erfolgt keine Überprüfung ihrer Dateneingaben. Sie können nur über das Drucker-Symbol in der Menü-Leiste und Auswahl des entsprechenden Druckbereiches gedruckt werden.

- **Drucken des Gesamtpaketes mit gleichzeitiger Überprüfung Ihrer Eingaben**

Möchten Sie das komplette Formularpaket ausfüllen und drucken, verwenden Sie bitte die **Schaltfläche <Alle Formulare drucken>** auf der Endseite dieses Paketes. Das Drucken über diese Schaltfläche stellt sicher, dass Ihre Dateneingaben auf den Formularen mit intelligenten Feldern geprüft werden. Eine Prüfung der Daten auf herkömmlichen PDF-Formularen erfolgt grundsätzlich nicht.

+++++

A copy of Adobe Acrobat Reader can be downloaded from the Internet under the following address:

<http://www.adobe.com/prodindex/acrobat/readstep.html>

Just scroll to the bottom of the page, push the "Download" button and follow the download instructions.

+++++





## Kursvermarktungsvertrag der Deutsche Börse AG

zwischen

Deutsche Börse AG  
Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn  
Deutschland

- nachfolgend „Deutsche Börse AG“ genannt -

Postanschrift:  
60485 Frankfurt

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-  
ID \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

Die Deutsche Börse AG und der Vertragspartner schließen hiermit einen Kursvermarktungsvertrag ab,  
der am \_\_\_\_\_ in Kraft tritt und sich aus folgenden Vertragsbestandteilen zusammensetzt:  
Tag/Monat/Jahr

- |   |   |
|---|---|
| § <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>            | § <b>Reporting-Leitfaden</b>                  |
| § <b>Online-Bestellformular in MD+A interactive</b> | § <b>Audit-Leitfaden und</b>                  |
| § <b>Preisliste</b>                                 | § <b>MD+A interactive Nutzungsbedingungen</b> |

Die genannten Vertragsbestandteile können sämtlich über das Internet unter [www.deutsche-boerse.com/mda](http://www.deutsche-boerse.com/mda) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Produktbestellung der Lizenzierten Informationen erfolgt über das Vertragsmanagementsystem MD+A interactive.

### Der Vertragspartner bezieht Informationen der Deutsche Börse

- Eurex Enhanced Broadcast Solution**
- Eurex Bonds Enhanced Broadcast Solution**
- Xetra Enhanced Broadcast Solution**

Die Informationen dürfen nur im Rahmen der Vorschriften der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und/oder der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und/oder der Börsenordnung für die Eurex Zürich (Eurex Börsenordnung) und/oder der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und/oder des Anschlussvertrags Eurex Bonds GmbH (Eurex Bonds Anschlussvertrag) verwendet werden. Insbesondere ist die Verwertung der Informationen nur für eigene Zwecke des Handels und der Abwicklung gem. Ziffer 4.9 der Eurex Börsenordnung, § 170 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und/oder § 3 Abs. 6 des Eurex Bonds Anschlussvertrags gestattet. Registrierte Händler, registrierte Backoffice Mitarbeiter, und registrierte Applikationen einer persönlichen, aktiven User-ID für die Eurex, Xetra und/oder Eurex Bonds EDV-Systeme können ohne Weiteres verpflichtet werden, Informationen beliefert werden. Insofern finden die Regelungen der vorgenannten Vertragsbestandteile des Kursvermarktungsvertrages (insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kursvermarktungsvertrag, Online-Bestellformular in MD+A interactive, Preisliste, Reporting-Leitfaden, Audit-Leitfaden, MD+A interactive Nutzungsbedingungen) keine Anwendung. Jegliche Nutzung dieser Informationen durch Dritte und/oder über den gemäß Eurex-Börsenordnung, Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und/oder des Eurex Bonds Anschlussvertrags gestatteten Umfang hinaus unterliegt jedoch den in den vorgenannten Vertragsbestandteilen des Kursvermarktungsvertrages enthaltenen Regelungen.

Die Deutsche Börse AG hat sich in den Vertragsbestandteilen jeweils deren einseitige Änderung unter Beachtung Ankündigungsfrist von 90 Tagen und angemessener Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner vorbehalten. Der Kursvermarktungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main; die Deutsche Börse AG kann den Vertragspartner jedoch auch an seinem allgemeinen Gericht verklagen.

### Im Auftrag des Vertragspartners:

Unterschrift	_____	_____
Name in Druckbuchstaben	_____	_____
Funktion	_____	_____
Ort, Datum	_____	_____

### Im Auftrag der Deutsche Börse AG:

Unterschrift	_____	_____
Name in Druckbuchstaben	ppa. Georg Gross	ppa. Karen Lenz
Funktion	_____	_____
Ort, Datum	Frankfurt am Main,	Frankfurt am Main

# Eurex Enhanced Broadcast Solution- Anbindungsvertrag



zwischen

Eurex Frankfurt AG  
Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn

Postanschrift:  
60485 Frankfurt  
Deutschland

- nachfolgend "Eurex" genannt -

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- nachfolgend "Vertragspartner" genannt -

Die Eurex Frankfurt AG und der Vertragspartner schließen hiermit den nachfolgenden Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag ab, der am \_\_\_\_\_ in Kraft tritt.

## Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags	2
2 Begriffsbestimmungen	2
3 Gegenstand des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags	3
4 Systembeschreibungen	3
5 Anbindung über Datenfernleitung	4
6 Hard- und Software	4
7 Sonstige Pflichten des Vertragspartners	5
8 Haftung	5
9 Anbindungsvergütung	6
10 In-Kraft-Treten, Vertragsdauer und Kündigung	6
11 Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag	6
12 Ansprechpartner	6
13 Vertraulichkeit, Datenschutz	7
14 Schlussbestimmungen	7
Anhang	8

## 1 Anwendungsbereich des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags

Für die Verteilung von Realtime-Daten der Eurex-Börsen betreibt die Eurex Frankfurt AG („Eurex“) den Daten-Feed **Eurex Enhanced Broadcast Solution**. Bei dem Eurex Enhanced Broadcast Solution handelt es sich um einen High-Performance-Daten-Feed, über den Eurex den Empfang eines erweiterten Marktdatenangebots in Form der unsaldierten Preiskette für die bestehende Orderbuchtiefe in Echtzeit ermöglicht.

Eurex stellt diese erweiterten Marktdaten als optionales Angebot über den Eurex Enhanced Broadcast Solution neben den über die VALUES API-Schnittstelle des Eurex®-Handelssystems in Form von saldierten Marktdaten verteilten Preisinformationen („Grundversorgung“) zur Verfügung, welche alle Börsenteilnehmer weiterhin erhalten.

## 2 Begriffsbestimmungen

### **Eurex Enhanced Broadcast Solution**

Von Eurex betriebener Daten-Feed, über den sämtliche Orderbuchaktualisierungen der Eurex-Börsen und damit die gesamte, unsaldierte Preiskette in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden.

### **Datenfernleitung (Leased Line)**

Zur Übertragung der Eurex-Marktdaten von der Eurex-Schnittstelle® zum Übergabepunkt beim Vertragspartner.

### **Registrierte Händler**

Alle zum Handel zugelassenen Personen eines an den Eurex-Börsen zum Handel zugelassenen Unternehmens.

### **Eurex-Marktdaten**

Marktdatenangebot der Eurex-Börsen in Form der unsaldierten Preiskette für die bestehende Orderbuchtiefe in Echtzeit, die dem Vertragspartner über das Eurex Enhanced Broadcast Solution zur Verfügung gestellt werden.

### **Eurex-Börsen**

Die Börsen Eurex Deutschland und Eurex Zürich.

### **Verbundenes Unternehmen**

Drittes Unternehmen, das von der jeweiligen Vertragspartei direkt oder indirekt beherrscht wird, das die jeweilige Vertragspartei direkt oder indirekt beherrscht oder das gemeinsam mit der jeweiligen Vertragspartei von der gleichen Obergesellschaft direkt oder indirekt beherrscht wird. Eine Beherrschung ist insbesondere bei einer direkten oder indirekten Beteiligung von über 50 Prozent anzunehmen.

### **Übergabepunkt**

Schnittstelle beim Vertragspartner, die es ihm ermöglicht, die Eurex-Marktdaten auf elektronischem Wege aus dem Eurex Enhanced Broadcast Solution zu entnehmen.

## 3 Gegenstand des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags

3.1 Der Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag regelt die technische Anbindung des Vertragspartners an den Eurex Enhanced Broadcast Solution, insbesondere die technischen Anforderungen für den Anschluss an diese Schnittstelle, die aus der Anbindung an diese Schnittstelle resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Dauer der Anbindung an die Schnittstelle. Der Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag regelt nicht den Bezug und die Nutzung der Eurex-Marktdaten. Hierzu ist der Abschluss eines separaten Kursvermarktungsvertrags mit der Deutsche Börse AG erforderlich.

3.2 Der Abschluss des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags ist zwingende Voraussetzung für den Anschluss der Systeme einer natürlichen oder juristischen Person an die Schnittstelle und den Bezug der Eurex-Marktdaten. Jede eigenständige Rechtsperson hat einen separaten Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag abzuschließen; dies gilt nicht für die interne Weiterleitung von Daten eines Vertragspartners an ein Verbundenes Unternehmen, sofern eine solche Weiterleitung der Daten gemäß Ziffer 7.1 Satz 2 ausnahmsweise zulässig ist.

- 3.3 Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen von Eurex zugelassenen Service Provider, welcher Leistungen für einen zugelassenen Teilnehmer an den Eurex-Börsen erbringt (z.B. Multi-Member MISS Provider), hat der Vertragspartner den zugelassenen Eurex-Teilnehmer, welcher die Eurex-Marktdaten bezieht, in dem als Anhang 1 beigefügten Formular zu benennen.
- 3.4 Die Bestimmungen des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags können von Eurex einseitig geändert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Vertragspartner die Änderungen mit einer Frist von mindestens sechs (6) Wochen schriftlich oder in elektronischer Form angekündigt werden.
- 3.5 Einseitige Änderungen des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags berechtigen den Vertragspartner, den Anbindungsvertrag mit einer Frist von mindestens einem (1) Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderungen zu kündigen.

## 4 Systembeschreibungen

- 4.1 Die technischen Einzelheiten des Eurex Enhanced Broadcast Solution sind in der Systembeschreibung (Enhanced Broadcast Solution - Interface Specifications) und in der Netzwerkbeschreibung (Eurex Enhanced Broadcast Solution Network Setup) enthalten. Die jeweils gültige Dokumentation steht in englischer Sprache im Internet unter der Adresse [www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com) zum Herunterladen zur Verfügung. Die in der System- sowie der Netzwerkbeschreibung enthaltenen Angaben stellen lediglich eine technische Beschreibung der Schnittstelle und des Netzwerks dar und enthalten keine Zusicherungen bestimmter Eigenschaften des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Systems.

## 5 Anbindung über Datenfernleitung

- 5.1 Der Anschluss des Vertragspartners an den Eurex Enhanced Broadcast Solution erfolgt per Datenfernleitung. Bezüglich der Anbindungsmöglichkeit per Datenfernleitung an die Schnittstelle gilt, dass pro Anschluss eine (1) Anbindung ausreichend ist. Unabhängig von dieser Minimalanbindung empfiehlt Eurex die Anbindung über zwei (2) Standleitungen. Die Auswahl und Bestellung der Datenfernleitungen erfolgt über das online verfügbare Eurex-Zugangsformular. Vor der Bestellung sollte der Vertragspartner gemeinsam mit Eurex prüfen, ob der Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anschluss in der gewünschten Form eingerichtet werden kann. Der Anschluss erfolgt gemäß technischer Machbarkeit und Verfügbarkeit.
- 5.2 Sofern der Übergabepunkt der Datenfernleitungen verlegt und/oder geändert werden sollen, ist dies von dem Vertragspartner durch Übersendung eines entsprechenden neuen Eurex-Zugangsformulars zu beantragen. Die Regelungen in Ziffer 5.1 finden auf solche Änderungen der Datenfernleitungen entsprechend Anwendung.
- 5.3 Datenfernleitungen können vom Vertragspartner durch das Eurex-Zugangsformular separat mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 5.4 Die Verfügungsgewalt über die Datenfernleitungen liegt bis zum Übergabepunkt allein bei Eurex. Installation und Betrieb der Datenfernleitung zwischen der externen Schnittstelle von Eurex und dem Übergabepunkt erfolgt durch Eurex oder wird von ihr in Auftrag gegeben.

## 6 Hard- und Software

- 6.1 In der in Ziffer 4.1 genannten Systembeschreibung ist eine Schnittstellenbeschreibung für die Übernahme von Daten aus dem Eurex-Enhanced Broadcast Solution am Übergabepunkt enthalten. Eurex behält sich vor, diese Schnittstellenbeschreibung sowie die in Ziffer 4.1 genannte Netzwerkbeschreibung unter Beachtung der berechtigten Belange der Vertragspartner mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten geänderten technischen Gegebenheiten anzupassen, sofern nicht wichtige Gründe (z. B. erforderliche Verbesserungen der Datensicherheit) eine kürzere Ankündigungsfrist erforderlich machen. Die Ankündigung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form.
- 6.2 Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass ihm EDV-Einrichtungen zur Verfügung stehen, die eine ordnungsgemäße Übernahme und Nutzung der Daten aus dem Eurex Enhanced Broadcast Solution ab dem Übergabepunkt gewährleisten und insbesondere die in Ziffer 7.2 genannten Sicherheitsrichtlinien erfüllen. Die Kosten der Anschaffung, Installation und Unterhaltung der von ihm ab dem Übergabepunkt eingesetzten Hard und Software trägt allein der Vertragspartner.

- 6.3 Der Betrieb der EDV-Einrichtungen beim Vertragspartner fällt ab dem Übergabepunkt in dessen alleinige Verantwortung. Technische Probleme mit der Schnittstelle am Übergabepunkt fallen ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Vertragspartners, soweit der Vertragspartner nicht nachweist, dass diese Probleme auf einem Fehler der Schnittstellenbeschreibungen im Sinne von Ziffer 4.1 beruhen.

## 7 Sonstige Pflichten des Vertragspartners

- 7.1 Der Vertragspartner darf den Datenstrom aus dem Eurex Enhanced Broadcast Solution oder Teile davon grundsätzlich weder in unveränderter noch in veränderter Form an Dritte, auch nicht an Verbundene Unternehmen, weiterleiten (siehe hierzu auch Ziffer 3.2). Abweichend von Satz 1 hat der Vertragspartner jedoch das Recht, den Datenstrom an Verbundene Unternehmen zum Zwecke des Handels und der Abwicklung im Sinne von § 22 der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und Eurex Zürich („Eurex-Börsenordnung“) weiterzuleiten. Ein solcher Zweck wird regelmäßig dann angenommen, wenn auch das Verbundene Unternehmen ein zugelassener Teilnehmer an den Eurex-Börsen ist und die Daten dort ebenfalls zu Handels- und Abwicklungszwecken im Sinne § 22 der Eurex-Börsenordnung genutzt werden. Für die Nutzung des Datenstroms über den gemäß § 22 der Eurex-Börsenordnung erlaubten Umfang hinaus gelten vollumfänglich alle Vertragsbestandteile des gemäß Ziffer 3.1 mit der Deutsche Börse AG abzuschließenden Kursvermarktungsvertrags, insbesondere dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 7.2 Der Vertragspartner hat bei dem Anschluss an das Eurex Enhanced Broadcast Solution die hierfür geltenden Sicherheitsrichtlinien (Eurex Enhanced Broadcast Solution Network Setup) zu beachten, die in der jeweils gültigen Fassung auf der Eurex-Homepage [www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com) (siehe Abschnitt 4.1) zum Download zur Verfügung stehen und Bestandteil dieses Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags sind. Diese Sicherheitsrichtlinien können mit einer Ankündigungsfrist von drei (3) Monaten unter Beachtung der berechtigten Belange der Vertragspartner geändert werden. Bei Vorliegen dringender technischer Erfordernisse kann diese Ankündigungsfrist verkürzt werden. Die Ankündigung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form.
- 7.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Störungen bei der Übermittlung von Marktdaten über den Eurex Enhanced Broadcast Solution unverzüglich Eurex mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Verpflichtung ist bei einer eventuellen Gewährleistung bzw. Haftung von Eurex anspruchsmindernd zu berücksichtigen.
- 7.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Eurex unverzüglich über ihn betreffende Umstrukturierungen (Fusionen, Abspaltungen, Veränderungen bei den herrschenden Gesellschaftern etc.) zu informieren.

## 8 Haftung

- 8.1 Eurex leistet Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Leistungsstörung, unerlaubte Handlung) - nur im folgenden Umfang:
- a) Bei Vorsatz haftet Eurex in voller Höhe;
  - b) Bei grober Fahrlässigkeit und bei Verletzung einer Garantiezusage haftet Eurex in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Garantiezusage verhindert werden soll;
  - c) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Eurex nur im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht oder einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet Eurex auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war;
  - d) Im Übrigen haftet Eurex nicht;
  - e) Soweit Eurex zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet ist, gelten die Regeln unter lit. (a) bis (c) entsprechend;
  - f) Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.2 Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.

- 8.3 Schadensersatzansprüche des Vertragspartners verjähren, soweit im Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag keine kürzere Frist vereinbart ist und soweit die Ansprüche nicht auf Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder Freiheit beruhen und nicht aus Vorsatz gegeben sind, in zwei (2) Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.
- 8.4 Eurex und der Vertragspartner haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

## 9 Anbindungsvergütung

- 9.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung einer Anbindungsvergütung gemäß der jeweils publizierten gültigen Preisliste der Eurex Frankfurt AG, die im Internet in ihrer aktuellen Fassung unter der URL [www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com) heruntergeladen, gespeichert und vom Vertragspartner ausgedruckt werden kann und Bestandteil des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags ist. Zu den genannten Preisen addiert sich jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 9.2 Die Entgelte für Datenfernleitungen, die von dem Vertragspartner gemäß Ziffer 5.1 oder 5.2 bestellt wurden, sind von dem Vertragspartner unabhängig von der Dauer der Anbindung an die Schnittstelle zu entrichten, bis entweder im Einvernehmen mit Eurex die Datenfernleitungen geändert worden sind (Ziffer 5.2) oder eine Kündigung nach Ziffer 5.3 bzw. Ziffer 10.2 wirksam geworden ist.
- 9.3 Eurex stellt über die Anbindungsvergütungen Rechnungen aus. Alle Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Sofern der Vertragspartner nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Zugang der Rechnung Zahlung leistet, wird ein Verzugszins in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig. Das Recht von Eurex auf den Ersatz eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt hiervon unberührt.
- 9.4 Eurex behält sich vor, die Preisliste der Eurex Frankfurt AG zu ändern, um insbesondere gestiegene Kosten für die Zurverfügungstellung des Systems oder der damit verbundenen Dienstleistungen auszugleichen. Anpassungen der Preisliste werden von Eurex nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der Vertragspartner vorgenommen und mit einer Frist von mindestens sechs (6) Wochen angekündigt. Die Ankündigung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form. Innerhalb der Ankündigungsfrist ist der Vertragspartner berechtigt, diesen Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag mit einer Frist von einem (1) Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderungen zu kündigen.

## 10 In-Kraft-Treten, Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1 Dieser Eurex-Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag tritt zu dem Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sofern der Vertragspartner zu diesem Zeitpunkt bereits an den Eurex-Enhanced Broadcast Solution angeschlossen ist, gelten die Bestimmungen des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags rückwirkend ab dem Anschluss an den Eurex Enhanced Broadcast Solution.
- 10.2 Der Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

- 10.3 Jede Partei ist berechtigt, den Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) sich die Vermögenslage der anderen Partei wesentlich verschlechtert hat;
  - oder
  - b) die andere Partei schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt (bei besonders schwerwiegenden Vertragsverletzungen bedarf es keiner vorherigen Abmahnung).
- 10.4 Die Kündigung des Eurex-Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags hat schriftlich über das Eurex-Zugangsfeld für Market Data Distribution Services zu erfolgen.

## 11 Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Eurex-Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsverträgen

Eurex ist berechtigt, den Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten auf eine Gesellschaft zu übertragen, in die die Eurex ihren gesamten Geschäftsbetrieb einbringt. Mit Übertragung des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags ist dann nur noch die übernehmende Gesellschaft aus dem Eurex-Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag berechtigt und verpflichtet; Eurex wird aus allen Verpflichtungen aus den Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsverträgen entlassen.

## 12 Ansprechpartner

- 12.1 Alle Mitteilungen oder sonstige Benachrichtigungen im Rahmen des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags haben an folgende Ansprechpartner der Parteien zu erfolgen:

für Eurex:

Eurex  
Markets Services  
Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn  
Postanschrift:  
60485 Frankfurt am Main  
Tel.: +49-69-2 11-1 17 00  
Fax: +49-69-2 11-1 17 01  
E-Mail: [customer.support@eurexchange.com](mailto:customer.support@eurexchange.com)

für den Vertragspartner:

---

---

---

---

---

- 12.2 Änderungen der in Ziffer 12.1 benannten Ansprechpartner sind gegenüber der anderen Partei schriftlich anzuzeigen.

### 13 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Weitergabe von Daten und Informationen des Vertragspartners, die im Rahmen des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags anfallen, an Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse, [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com), insbesondere zum Zwecke der Information und Analyse zur Verbesserung des Produktportfolios sowie zu Werbezwecken wird zugestimmt.

### 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Dieser Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Eurex kann den Vertragspartner jedoch auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.
- 14.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Mitteilungen nach diesem Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag haben ebenfalls schriftlich zu erfolgen, wobei jedoch auch Übermittlungen per Telefax oder E-Mail an die in Ziffer 12.1 genannten Adressen zulässig sind.
- 14.3 Sollte eine Bestimmung des Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrags unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine rechtlich wirksame Bestimmung treten, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern und soweit der Vertrag eine Lücke aufweist. Diese soll durch eine Regelung geschlossen werden, die dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder bei Kenntnis der Lückenhaftigkeit gewollt hätten.

Im Auftrag des Vertragspartners:

_____	_____	_____	_____
Datum	Ort	Unterzeichner	Firmenstempel und Unterschrift (Firmenname in Druckbuchstaben)

Im Auftrag der Eurex Frankfurt AG:

_____	_____	_____	_____
Datum	Ort	Unterzeichner	Firmenstempel und Unterschrift (Firmenname in Druckbuchstaben)



Anhang 2

Preisverzeichnis zum Eurex Enhanced Broadcast Solution-Anbindungsvertrag

1. **Standleitungsbasierte Anbindungen**

Monatliches Anbindungsentgelt pro Anbindung:

Stufe	Bandbreite											Lokationen*
	10 MB	20 MB	30 MB	50 MB	60 MB	70 MB	100 MB	120 MB	600 MB	1 GB	10 GB (1)	
0	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.500 €	2.500 €	2.700 €	3.000 €		Proximity Service Frankfurt**
1	3.000 €	3.500 €	3.800 €	4.200 €	4.350 €	4.500 €	Nicht verfügbar		Auf Anfrage (nur London)	Nicht Verfügbar	Nicht verfügbar	Proximity Service London, Amsterdam, Chicago, Dublin, Frankfurt, London, Mailand, New York City, Paris, Zürich
2	3.000 €	Auf Anfrage					Nicht verfügbar					Helsinki, Madrid, Wien
3	6.000 €	7.500 €	8.500 €	9.500 €	Auf Anfrage		Nicht verfügbar					Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Großbritannien, USA
4	6.000 €	Auf Anfrage					Nicht verfügbar					Österreich, Finnland, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden
5	10.000 €	13.200 €	16.300 €	21.600 €	Auf Anfrage		Nicht verfügbar					Australien
6	20.000 €	27.600 €	27.600 €	55.800 €	Auf Anfrage		Nicht verfügbar					Griechenland
7	30.000 €	Auf Anfrage					Nicht verfügbar					Gibraltar
8	Nicht verfügbar											Dubai

Co-Location		2000€		2500€	2700€	3000€	6000€	Co-Location wird im Equinix Data Center Frankfurt und Colt Data Center Frankfurt angeboten
-------------	--	-------	--	-------	-------	-------	-------	--

\* Preise für die Stufen 3 bis 8 sind nur für aktuell bestehende Lokationen von Eurex Teilnehmern gültig (Stand: November 2011)  
 \*\* Proximity Services, d.h. Vermietung von Rechenzentrumsfläche und Rackspace für Eurex-Teilnehmer, werden von der Deutsche Börse AG und ihren Kooperationspartnern gegen Entgelt angeboten.  
 (1) 10 Gbit/s Anbindung wird nur im Equinix Data Center Frankfurt angeboten

**2. Anbindung über Multi-Member Betreiber Installationen**

Für die Anbindung eines Handelsteilnehmers an die Eurex Enhanced Broadcast Solution über eine Multi-Member Betreiber Installation wird ein monatliches Entgelt von 500 EUR pro Teilnehmer an den Betreiber erhoben.

\*\*\*\*\*

## Wichtige Hinweise zum Drucken diese Paketes

- **Drucken mit Überprüfung Ihrer Eingaben**

Sofern Sie eine Adobe Reader Version 7.0 oder höher nutzen, verwenden Sie bitte die **Schaltfläche <Alle Formulare drucken>** am Ende dieser Seite zum Drucken des Gesamtpaketes. Es erfolgt dann eine Prüfung aller intelligenten Felder auf Formularen dieses Paketes. Verwenden Sie hingegen das Drucker-Symbol auf der Menü-Leiste Ihres Adobe Readers erfolgt keinerlei Prüfung.

- Möchten Sie nur Einzelformulare mit intelligenten Feldern drucken, verwenden Sie bitte die separate **Schaltfläche <Formular drucken>** am Ende des entsprechenden Formulars. Dies stellt sicher, dass beim Drucken des Einzelformulars ausschließlich die Dateneingaben auf dem ausgewählten Formular geprüft werden.

- **Drucken ohne Überprüfung Ihrer Eingaben**

Für das Drucken herkömmlicher PDF-Formulare bzw. bei Verwendung einer älteren Adobe Reader Version als 7.0 erfolgt keine Prüfung der Eingabedaten. Bitte verwenden sie in diesem Fall das Drucker-Symbol auf der Menü-Leiste ihres Adobe Readers. Dies gilt für das Drucken sowohl des Gesamtpaketes als auch ausgewählter Einzelformulare.

+++++

A copy of Adobe Acrobat Reader can be downloaded from the Internet under the following address:

<http://www.adobe.com/prodindex/acrobat/readstep.html>

Just scroll to the bottom of the page, push the "Download" button and follow the download instructions.

+++++